

Ihre Vorteile als Arbeitnehmer

- Verbesserung des Gesundheitszustandes
- Senkung gesundheitlicher Risiken
- Reduzierung der Arztbesuche
- Verringerung von (Arbeits-) Belastungen
- Verbesserung der Lebensqualität
- Erhaltung / Zunahme der eigenen Leistungsfähigkeit
- Erhöhung der Arbeitszufriedenheit
- Verbesserung des Betriebsklimas



SchwungWerk

Betriebliche Gesundheitsförderung
Hannover



SchwungWerk

Betriebliche Gesundheitsförderung
Hannover

Ihr Ansprechpartner:
Thomas Korting
Dipl. Sportwissenschaftler
Klein-Buchholzer Kirchweg 30
30659 Hannover
Tel.: (0511) 700 52 69 2
SchwungWerk@hannover-bgf.de
www.hannover-bgf.de

steinhoffdesign

Teufelskreis der Schonung



**SchwungWerk bringt
Ihr Werk in Schwung!**

Was bedeutet betriebliche Gesundheitsförderung?

Die betriebliche Gesundheitsförderung umfasst Maßnahmen, die auf das Verhalten von Menschen (Verhaltensprävention) ausgerichtet sind und Maßnahmen, die Arbeitsbedingungen analysieren (Verhältnisprävention).

SchwungWerk ermittelt zunächst die gesundheitliche Situation in Ihrem Unternehmen. Auf der Basis dieser Analyse können dann individuelle Maßnahmen für Ihr Unternehmen und Ihre Mitarbeiter erarbeitet werden.

Wir beraten und begleiten Sie mit unserem Expertenwissen und langjährigen Erfahrungen in den Bereichen Ergonomie, Physiotherapie, Osteopathie und Sportwissenschaften auf Ihrem Weg, und beim Erreichen Ihrer individuellen Unternehmensziele.

- 23,4 % aller AU-Tage entfallen auf Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes
- 30 % beträgt der Anstieg der AU-Tage wegen psychischer Störungen
- 15,2 AU-Tage hatte jeder Arbeitnehmer durchschnittlich 2015 – der volkswirtschaftliche Produktionsausfall lag bei geschätzten 64 Mrd. Euro
- mehr als 50 % aller Beschäftigten leiden unter Rückenschmerzen
- Ein einziger Burn-Out Fall führt zu 39 Ausfalltagen

Ihre Vorteile als Arbeitgeber

- Kostensenkung durch weniger Krankheits- und Produktionsausfälle
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
- Steigerung der Produktivität und Qualität
- Imageaufbesserung Ihres Unternehmens
- Erhöhung der Identifikation mit Ihrem Unternehmen
- Sicherung der Leistungsfähigkeit Ihrer Mitarbeiter

Evaluation der Maßnahmen



Einkommenssteuergesetz (EStG), § 2 Nr. 34: Betriebliche Gesundheitsförderung

Steuerfrei sind zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbrachte Leistungen des Arbeitgebers zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes und der betrieblichen Gesundheitsförderung, die hinsichtlich Qualität, Zweckbindung und Zielgerichtetheit den Anforderungen des Paragraph 20 und 20 A des fünften Buches Sozialgesetzbuch genügen, soweit sie 500 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen.